



Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes  
- Berg am Laim –  
Vorsitzender Herr Alexander Friedrich  
Friedenstr. 40  
81660 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
09.03.2026

## **Mehr Zebrastreifen in Berg am Laim**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07703 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 29.04.2025

Sehr geehrter Herr Friedrich,

wir kommen zurück auf den im Betreff genannten Antrag aus dem letzten Jahr, mit dem Sie – wie 2021 schon mal – mehr Zebrastreifen innerhalb Ihres Stadtbezirks fordern. Konkret nennen Sie die Schlüsselbergstraße (Einmündung Isareckstraße), die Josephsburgstraße (Höhe Anne-Frank-Anger), die Echardinger Straße (Ausgang Michaelianger), die St.-Michael-Straße (Höhe Vinzenz-von-Paul-Straße), die Neumarkter Straße (Einmündung Hermann-Weinhauser-Straße) sowie die Baumkirchner Straße (Höhe Schwanhildenweg). Begründet wurde der Antrag mit der neuen StVO, die nach dem Dafürhalten des Gremiums Möglichkeiten bietet, nunmehr unter erleichterten Voraussetzungen Zebrastreifen einzurichten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Markierte Fußgängerüberwege (FGÜ) – umgangssprachlich Zebrastreifen – dürfen eingerichtet werden, wenn die Voraussetzungen des § 26 Straßenverkehrsordnung (StVO), der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VwV StVO) sowie der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) erfüllt sind. Die novellierte StVO ermöglicht es lediglich, einen FGÜ ohne Nachweis einer qualifizierten Gefahrenlage einzurichten. Dennoch müssen neben einer einfachen Gefahrenlage auch die anderen, vielfältigen Voraussetzungen nach den Richtlinien (R-FGÜ 2001) erfüllt sein.

Es handelt sich bei den beantragten Örtlichkeiten um jene, die bereits im Jahr 2021 durch den Bezirksausschuss beantragt wurden. Seinerzeit – aber auch aktuell – liegen die Voraussetzungen für die Einrichtung der nachgefragten Zebrastreifen nicht vor. Dazu im Einzelnen:

#### Schlüsselbergstraße, Einmündung Isareckstraße

Im IST-Zustand lässt sich wg. der infrastrukturellen Gegebenheiten kein Zebrastreifen einrichten, insb. weil: die Fahrbahn mit 11,30 Meter überbreit ist (erlaubt sind höchstens 6,50 Meter), zu hohe Kfz-Verkehrsstärken mit > 870 in der Spitzenstunde 17-18 Uhr (maximal zulässige Kfz-Stärke wären 750) sowie fehlende seitliche Aufstellflächen.

Die Errichtung einer Mittelinsel wäre hier Mittel der Wahl. Ob das Baureferat – trotz der beiden ampelgeregelten Querungsstellen in jeweils ca. 170 m Entfernung – umfangreichere Umbaumaßnahmen vornimmt, wird das Mobilitätsreferat mit dem Baureferat klären, sobald neue Zählungen, insbesondere der querenden Fußgänger\*innen, erfolgt sind.

#### Josephsburgstraße, Höhe Anne-Frank-Anger

Diese Querungsstelle, die bereits über vorgezogene Seitenflächen für eine bessere Sichtbarkeit verfügt, befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Bei der letzten Verkehrszählung waren die ermittelten Verkehrsstärken nach den geltenden Richtlinien unzureichend. Festgestellt wurde zudem, dass es keine gezielte Bündelung der querenden Fußgänger\*innen an einer Stelle gab, sondern an mindestens zwei Stellen auf Höhe des Anne-Frank-Angers gequert wurde. Durch viele Lücken im ohnehin geringen Fahrverkehr konnte das Queren der Fahrbahn jeweils direkt, d.h. meistens ohne Wartezeit und ohne Risiko, erfolgen.

#### Echardinger Straße Ausgang Michaelianger

Für die Querungsstelle auf Höhe des nördlichen Ausgangs Michaelianger sind bereits umfassende Sicherungsmaßnahmen vorgenommen worden (bspw. existieren dort vorgezogene, gesicherte bauliche Seitenflächen für Zufußgehende). Somit beträgt die Querungsstrecke nur noch 3,30 Meter – dies bei Tempo 30 und sehr guten Sichtverhältnissen. Überdies weisen beidseitig aufgestellte Gefahrzeichen den Fahrverkehr auf mögliche Fußgänger\*innen auf der Fahrbahn hin. Zudem wurde für beide Fahrtrichtungen auch aus Gründen der Schulwegsicherheit das Symbol „30“ auf die Fahrbahn markiert. Durch Lücken im Fließverkehr können Fußgänger\*innen die Echardinger Straße ohne eine besondere Gefährdung und ohne lange Wartezeiten sicher queren.

#### St.-Michael-Straße, Höhe Vinzenz-von-Paul-Straße

In diesem Bereich gilt Tempo 30 ohne zeitliche Beschränkung. Das Queren der St.-Michael-Straße ist durch beidseitig vorgezogene Seitenflächen, die sehr gut einsehbar sind, geregelt. Mehr Straßenquerungen fanden bei der Überprüfung vor wenigen Jahren ca. 50 Meter südlich, an der Einmündung Hachinger-Bach-Straße statt (gezählt wurden lediglich 20 Fußgänger\*innen/ Stunde zur Morgenstunde). Die Fahrbahn ist nach den Richtlinien außerdem mit 7,50 Meter etwas zu breit. Hier wären abermals Umbaumaßnahmen zur Anpassung nötig. Aufgrund des festgestellten geringen Bedarfs besteht keine Erforderlichkeit für die Errichtung eines FGÜ.

#### Neumarkter Straße, Einmündung Hermann-Weinhauser-Straße

Auch aus der Sicht des Mobilitätsreferats besteht in der Neumarkter Straße grundsätzlich ein Bedarf an mehr bzw. besseren Querungsstellen für den Fußverkehr. Das Referat hätte das gern im Rahmen einer grundsätzlichen Umgestaltung der Neumarkter Straße umgesetzt. Vertiefte Planungen hierzu können aufgrund der aktuellen Haushaltslage jedoch nicht aufgenommen werden.

Ob die Anzahl an Fußverkehrs-Querungen an der genannten Stelle für einen Fußgängerüberweg gemäß den gültigen Richtlinien ausreichend ist, wird das Mobilitätsreferat demnächst

noch mal aktuell prüfen. Sobald die entsprechenden Zahlen vorliegen, wird über die in jedem Fall notwendige bauliche Anpassung entschieden werden. Es müssen notwendige Aufstellflächen geschaffen werden, welche im Bestand nicht vorhanden sind, sodass eine kurzfristige Umsetzung bedauerlicherweise nicht möglich sein wird. Auch erschweren die beidseitigen Bushaltestellen östlich der Einmündung Hermann-Weinhauser-Straße, die dann ggf. verlegt werden müssen, eine zeitnahe Umsetzung.

Baumkirchner Straße, nördlich Anna-Strohmaier-Weg

Eine Verkehrszählung im November 2025 erfasste rund 1050 Kfz in der Spitzenstunde am späten Nachmittag. Diese Zahl ist deutlich zu hoch für die Eignung eines Fußgängerüberwegs als Querungshilfe. Nach den Richtlinien bedeutet dies ein Ausschlusskriterium. Mit Entfernungen von ca. 90 Meter südlich und ca. 190 Meter nördlich der Einmündung Anna-Strohmaier-Weg sind in der Baumkirchner Straße bereits gesicherte und signalisierte Fußgängerquerungsanlagen vorhanden. Ein in Kauf zu nehmender Umweg von 90 Meter für eine besonders gesicherte Querung darf durchaus noch als angemessen betrachtet werden. Ein Fahrradvorrang könnte hier ebenfalls nicht geschaffen werden. Es besteht derzeit keine durchgehende Radverbindung von besonderer Bedeutung. Eine Vergleichbarkeit mit der verkehrsrechtlichen Lösung in der Waisenhaushaustraße/ Dantestraße/ Hohenlohestraße besteht nicht. Bei dieser Örtlichkeit in Gern handelt es sich um eine wichtige Radvorrangroute im ausgewiesenen Radverkehrsnetz, die im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr mit der Funktion einer Rad-Hauptroute hinterlegt ist. Zudem ist die Strecke eine Radschnellverbindung.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den o.g. Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB 2.21